



## **Allgemeine Mietbedingungen für Flyer-Elektrobikes**

### **1. Vermietung**

Die Gemeinde Rütschelen vermietet an die Bevölkerung von Rütschelen (Wohnsitz in Rütschelen) 1 Flyer-Elektrobike.

### **2. Veloübernahme**

Der Mieter übernimmt das Velo in betriebssicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen dem Vermieter bei der Velorückgabe gemeldet werden.

### **3. Velorückgabe**

Der Mieter ist verpflichtet, das Velo bei Ablauf der Mietzeit dem Vermieter gemäss mündlicher Vereinbarung in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

### **4. Verlängerung der Mietdauer**

Diese ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich. Sie kann ohne Begründung verweigert werden.

### **5. Mindestalter des Mieters**

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein.

### **6. Mietkosten**

- Fr. 20.00 1 Tag
- Fr. 10.00 ½ Tag (bis 5 Stunden)
- Fr. 5.00 Kurzeinsatz bis 2½ Stunden

Die Mietgebühr ist bei der Übernahme des Flyers bar zu bezahlen.

### **7. Versicherung**

Unfall- und Diebstahlversicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift bei der Abgabe, dass Risiken, die die Fahrt mit dem Flyer-Elektrobike mit sich bringen, ausreichend gedeckt sind. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.

## **8. Velohelme**

Velohelme werden nicht zur Verfügung gestellt. Das Tragen eines Velohelmes erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.

## **9. Haftung des Mieters für Schäden am Fahrzeug**

Der Mieter verpflichtet sich, das Flyer-Elektrobike sachgemäss und sorgfältig zu benutzen. Er ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäsem Gebrauch ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken, für eine rennmässige Fahrweise oder Crossfahrten sowie das Befahren von unbefestigten Wegen ist untersagt.

Bei Unfallschäden, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Flyer-Elektrobikes haftet der Mieter für die Reparaturkosten.

Bei Totalschaden oder Verlust haftet er für den Wiederbeschaffungswert des Flyer-Elektrobikes.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Aarwangen.

## **11. Reservation und Vermietung der Flyer-Elektrobikes**

Ort: Gemeindehaus, Dorf 41, 4933 Rüschelen  
 Tel. Reservationen: Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:  
 Montag, Dienstag 08.00 – 11.45 Uhr  
 Donnerstag 08.00 – 11.45 und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag geschlossen  
 Tel.Nr. 062 922 79 21 / [gemeinde@ruetschelen.ch](mailto:gemeinde@ruetschelen.ch)

4933 Rüschelen, 09. März 2026

Der Gemeinderat